

VERSCHIEBEBAHNHOF ZU LASTEN DER GKV

Professor Fritz Beske, Direktor des gleichnamigen Instituts für Gesundheits-System-Forschung in Kiel, über die Verschiebepraktiken der Politik, die den Beitragssatz der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) seit Jahren künstlich in die Höhe treiben.



Seit dem 1. Januar 2009 gilt für die Gesetzliche Krankenversicherung, was für andere Sozialsysteme schon längst Gültigkeit hat: Die Verantwortung für die Höhe des Beitragssatzes liegt bei Staat und Politik. Mehr oder weniger unbemerkt hat die Politik seit Jahrzehnten entscheidend dazu beigetragen, dass der Beitragssatz in einem Umfang gestiegen ist, der nicht durch den Bedarf der Gesundheitsversorgung, sondern durch die bewusste Verschiebung finanzieller Lasten von anderen Sozialsystemen und vom Staat auf die GKV entstanden ist. Mit unangenehmen Folgen für die Versicherten.

Belastet wurde die GKV 2008 durch politische Entscheidungen zur Entlastung anderer Sozialsysteme und des Staats mit 45,5 Milliarden Euro. Die Belastung dauert an. Würden diese Belastungen entfallen, könnte der Beitragssatz der GKV deutlich gesenkt werden, für Mitglieder auf 10,95 statt 15,5 Prozent.

Beiträge ohne Gegenleistung haben Geschichte

Wird mit allem Vorbehalt bilanziert, so ergibt sich durch die Gesetzgebung der Jahre 1989 bis 2004 eine jährliche Belastung der GKV von rund 10,3 Milliarden Euro.

Durch die Gesetzgebung ab 2004 wird für 2008 eine Belastung von voraussichtlich 0,4 und ab 2009 von 0,5 Milliarden Euro erwartet. Insgesamt ergibt sich aus der Gesetzgebung der Jahre 1989 bis 2008 für 2008 eine Belastung der GKV von rund elf Milliarden Euro.

Einnahmedefizite der GKV durch Beitragsfreiheit oder reduzierte Beiträge

Zunehmend scheint Einigkeit darüber zu bestehen, dass die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern nicht Aufgabe der Solidargemeinschaft ist, sondern von der Gesellschaft insgesamt getragen werden muss, mit 14 Milliarden Euro jährlich.

Umstritten ist die beitragsfreie Mitversicherung von Ehegatten und Lebenspartnern. Diskutiert wird die Aufhebung der beitragsfreien Mitversicherung von Ehegatten und Lebenspartnern bis auf die Fälle, in denen Kindererziehung oder Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen geleistet wird. Der Gesamtbetrag dieser beitragsfreien Mitversicherung beläuft sich auf sieben bis neun Milliarden Euro jährlich.

Die Beitragsbefreiung während des Bezugs von Erziehungs-, Eltern- und Mutterschaftsgeld sollte dagegen nicht zur Diskussion stehen. Die Belastung der GKV lag 2006 bei 1,4 Milliarden Euro. Der Beitragsausfall der GKV durch ALG-II-Empfänger liegt jährlich bei 4,7 Milliarden Euro. Insgesamt ergibt sich eine Belastung der GKV infolge Beitragsbefreiung oder reduziertem Beitrag von rund 29 Milliarden Euro.

Weitere Belastungen der GKV

Es gibt nicht quantifizierte Belastungen der GKV aus anderweitiger Beitragsfreiheit oder einem reduzierten Beitrag. Hierzu gehören:

- Ausgewählte Rentenantragsteller
- Personen, deren Einkünfte nur eingeschränkt zur Beitragsbemessung herangezogen werden, zum Beispiel geringfügig Beschäftigte, Bezieher von Leistungen nach SGB III (Arbeitsförderung) und Rentner
- Wehr- und Zivildienstleistende
- Studierende und Praktikanten

Mehrwertsteuer für Arznei- und Hilfsmittel

Von vielen Seiten wird die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für

Arzneimittel von 19 Prozent auf den reduzierten Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent und damit eine Anpassung an die Mehrwertsteuerhöhe im internationalen Vergleich gefordert. Die Entlastung hätte im Jahr 2007 für die GKV 3,4 Milliarden Euro betragen.

Ähnliches gilt für Hilfsmittel. Hier hätte sich für die GKV in 2007 eine Entlastung von einer halben Milliarde Euro ergeben. Insgesamt ließe sich mit einer Änderung des Mehrwertsteuersatzes auf Arznei- und Hilfsmittel eine jährliche Entlastung der GKV von rund vier Milliarden Euro erzielen. Dabei richtet sich die Entlastung nach den jeweiligen Ausgaben.

Die Belastung der GKV 2008 durch die Gesetzgebung von 1989 bis 2008 beträgt rund elf Milliarden Euro. Werden versicherungsfremde Leistungen von rund vier Milliarden Euro, Beitragsfreiheit und reduzierte Beiträge von 29 Milliarden Euro sowie die Mehrwertsteuer auf Arznei- und Hilfsmittel in Höhe von vier Milliarden Euro addiert, erhöht sich die jährliche Belastung auf rund 48 Milliarden Euro.

Für 2008 hat die GKV aus dem Bundeshaushalt einen Zuschuss von zweieinhalb Milliarden Euro zur teilweisen Entlastung für die Finanzierung von versicherungsfremden Leistungen erhalten, ab 2009 umgewandelt in Finanzierung von gesamtgesellschaftlichen Aufgaben. Dies bedeutete für 2008 eine Absenkung der Gesamtbelastung der GKV um zweieinhalb Milliarden auf 45,5 Milliarden Euro.

Mit der geplanten stufenweisen Steigerung des Steuerzuschusses um jährlich eineinhalb Milliarden Euro bis auf 14 Milliarden Euro ab 2016 würde sich die Belastung der GKV jährlich um den Steuerzuschuss verringern, ohne jedoch

zu einem vollständigen Abbau der Belastung zu führen. Selbst wenn ab 2016 ein jährlicher Zuschuss von 14 Milliarden Euro gezahlt würde, bliebe eine Belastung der GKV in Höhe von 34 Milliarden Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es haushaltsrechtlich keine Möglichkeit einer bindenden Zusage für spätere Jahre gibt. So kann der Bundestag in jedem Jahr frei über den Einsatz seiner Haushaltsmittel entscheiden.

Nach dem Stand von 2008 ergibt sich damit eine Belastung der GKV zur Entlastung anderer Sozialsysteme und des Staates von 45,5 Milliarden Euro. Bei einer kostendeckenden Abgeltung von Leistungen der GKV an Dritte könnte der Beitragssatz auf 10,95 Prozent gesenkt werden.

Was ist zu tun?

Als erste Möglichkeit könnte der Gesetzgeber jede Subventionierung anderer Sozialsysteme und des Staates durch die GKV aufheben und festlegen, dass Leistungen, die von der GKV von Dritten in Anspruch genommen werden, kostendeckend zu bezahlen sind.

Die zweite Möglichkeit ist die vollständige Übernahme dieser Kosten durch den Staat und damit ein Steuerzuschuss an die GKV, der alle von der GKV nicht zu verantwortenden Kosten deckt.

Gehandelt werden muss sofort, denn es ist den Versicherten in der GKV nicht weiter zuzumuten, Beiträge in einer Höhe zu bezahlen, die für die Gesundheitsversorgung durch die GKV nicht zu rechtfertigen sind.

Prof. Dr. Fritz Beske, MPH

Versicherungsfremde Leistungen nach SGB V in Millionen Euro für das Jahr 2006. Ab 2008 liegt die jährliche Belastung bei rund vier Milliarden Euro.

Art der Leistung	Ausgaben in Millionen Euro 2006
Förderung der Selbsthilfe (§ 20 Abs. 4 SGB V)	27,5
Medizinische Vorsorgeleistungen (§ 23 Abs. 2, 4 bis 6 SGB V; Kuren)	136,3
Medizinische Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Väter (§ 24, § 41 SGB V)	260,3
Empfängnisverhütung, Schwangerschaftsabbruch und Sterilisation; außer bei medizinischer Indikation (§§ 24a, b SGB V)	222,9
Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft (§ 195ff. RVO)	2.628,7
Mutterschaftsgeld (§ 200 RVO)	493,2
Haushaltshilfe (§ 38 SGB V)	137,3
Krankengeld bei Betreuung eines kranken Kindes, bei Vorsorgeleistungen und medizinischer Vorsorge für Mütter, bei stationärer Rehabilitationsleistung und bei medizinischer Rehabilitation für Mütter und Väter sowie bei Sterilisation und Schwangerschaftsabbruch (§§ 44, 45 SGB V).	104,2
Häusliche Krankenpflege, darin hauswirtschaftliche Versorgung (§ 37 SGB V)	18,5
Förderung von Einrichtungen zur Verbraucher- und Patientenberatung (§ 65 b SGB V)	4,2
Unterstützung der Versicherten bei Behandlungsfehlern (§ 66 SGB V)	2,2
Summe	4.035,3

Gesamtbelastung der GKV in Milliarden Euro für das Jahr 2008

Grundlage	Milliarden Euro 2008
Gesetzgebung der Jahre 1989 bis 2008	11,0
Versicherungsfremde Leistungen	4,0
Beitragsfreiheit und reduzierter Beitrag	29,0
Mehrwertsteuer auf Arznei- und Hilfsmittel	4,0
Insgesamt	48,0
abzüglich Bundeszuschuss 2008 von 2,5 Milliarden Euro	45,5